

?? Die Produkthaftpflichtversicherung (erweiterte) ist nicht als eigenständiger, separater Vertrag, sondern nur in Verbindung mit der Betriebshaftpflichtversicherung abschließbar. **Dem Produzenten, Hersteller sind die folgenden Dritten gleichgestellt und haften ebenso:**

- der Importeur,
- der Quasi-Hersteller (bringt seinen Namen am Produkt an),
- der Hersteller eines Teilprodukts,
- der Händler, sofern der Hersteller nicht zu ermitteln ist.

Der Händler kann sich innerhalb eines Monats nach § 3 des Produkthaftungsgesetzes von der Haftung befreien. Voraussetzung: Benennung des Herstellers, Lieferanten.

Siehe auch:

[Produkthaftpflichtversicherung, Quasihersteller](#)

[Alle Einträge zur **Produkthaftpflichtversicherung** anzeigen](#)
[zur **Hauptseite**](#)

Bim pim v02.png

Schlagwort: Produkthaftung, Produkt Haftung, Produkthaftpflichtversicherung, Produkt Haftpflichtversicherung, Produzentenhaftpflichtversicherung, Produzentenhaftpflicht, Herstellerhaftpflicht, Hersteller Haftpflicht, Herstellerhaftpflichtversicherung, Hersteller Haftpflichtversicherung

-.-.-